

Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „North American Studies: Culture and Literature“ an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg - FPONoAmStud -

Vom 8. Juni 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen	1
§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen	2
§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften	2
Anlage: Masterstudiengang North American Studies	2

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengang North American Studies mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - ABMStPO/Phil.

§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen

(1) ¹Fachspezifischer Abschluss ist der Abschluss in einem Zwei-Fach-Bachelorstudiengang im Fach Amerikanistik/ American Studies. ²Als fachverwandte Abschlüsse im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 ABMStPO/Phil werden Abschlüsse anerkannt, soweit das Studium in wesentlichem Umfang amerikarelevante Problemstellungen zum Inhalt hatte. ³In Zweifelsfällen findet die Zulassungsentcheidung auf Grundlage eines Auswahlgespräches statt.

(2) ¹Für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote des fachspezifischen Abschlusses bzw. im Falle des § 35 Abs. 4 ABMStPO/Phil einem Durchschnitt der bisherigen Leistungen von 2,51 bis 3,50 findet ein Auswahlgespräch statt; die übrigen Bewerberinnen und Bewerber werden nicht zur zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens zugelassen und erhalten einen mit entsprechender Begründung versehenen Ablehnungsbescheid. ²Das Auswahlgespräch soll zeigen, ob die Bewerberin/der Bewerber die nötige fachliche und methodische Kenntnis besitzt und zu erwarten ist, dass sie/er in einem stärker forschungsorientierten Studium selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten versteht. ³In dem Auswahlgespräch werden die Bewerberinnen und Bewerber insbesondere auf Basis folgender Kriterien beurteilt:

1. Sichere Kenntnisse in den fachspezifischen Grundlagen.
2. Positive Prognose aufgrund steigender Leistungen im bisherigen Studienverlauf.
3. Motivation zum Masterstudium.

§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen

Umfang und Gliederung des Masterstudiengangs North American Studies sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach der Anlage.

§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage: Masterstudiengang North American Studies

Zahl und Bezeichnung der Module und Studienverlauf					
FS	Module	SWS	ECTS	Art und Umfang der Prüfung	Faktor
1	(1) Grundlagenmodul Cultural Studies	2+2	10	Mündl. Prüfung/ 20 min.	100%
	(2) Grundlagenmodul Literary Studies	2+2	10	Mündl. Prüfung/ 20 min.	100%
	(3) Grundlagenmodul Language	2+2	10	Präsentation	100%
Zwischensumme 1.FS		12	30		
2	(4) Aufbaumodul Cultural Studies	2+1	10	Hausarbeit/ Thesenpapier	80%/ 20%
	(5) Aufbaumodul Literary Studies	2+1	10	Hausarbeit/ Thesenpapier	80%/ 20%
	(6) Überblicksmodul	2+2	10	Mündl. Prüfung / 20 min. Portfolio	80%/ 20%
Zwischensumme 2.FS		10	30		
3	(7) Vertiefungsmodul Cultural Studies	2+1	10	Hausarbeit/ Wissenschaftlicher Vortrag	70%/ 30%
	(8) Vertiefungsmodul Cultural Studies	2+1	10	Hausarbeit/ Wissenschaftlicher Vortrag	70%/ 30%
	(9) Projektmodul	2	10	Projektarbeit/ Portfolio mit wiss. Response	50%/ 50%
Zwischensumme 3.FS		8	30		
	(10) MA-Arbeit im gewählten Schwerpunkt		30		
Zwischensumme 4.FS			30		
Gesamtsumme		30	120		

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 19. Mai 2010 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 28. Mai 2010.

Erlangen, den 8. Juni 2010

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 8. Juni 2010 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 8. Juni 2010 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 8. Juni 2010.